

Auftraggeber

Amt für Gebäude und Grundstücke
Reiterstrasse 11
3013 Bern
T +41 31 633 34 11
info.agg@be.ch
bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/agg

Auftragnehmer

RISTAG Ingenieure AG
Eigerweg 4
3322 Urtenen - Schönbühl
T 031 858 11 11
info@ristag.ch
www.ristag.ch

Index RISTAG Ingenieure AG

Projektbezeichnung: B20142 Neubau SVSA, Wasserbauplan Buechlimattbach
Gemeinde: Münchenbuchsee
Verfasser: Daniel Salvisberg, Projektleiter Stv., Bauingenieur BSc

Index	Datum	Bemerkung
-	24.01.2022	Erstellung
A	28.02.2022	Fertigstellung Mitwirkungsbericht

1 Ausgangslage

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) beabsichtigt auf der Parzelle 622 in Münchenbuchsee den Neubau des Strassenverkehrs- und Schiffartsamtes (SVSA) zu realisieren. In diesem Zusammenhang wurde die RISTAG Ingenieure AG beauftragt, die Um- resp. Offenlegung des bestehend auf der Parzelle verlaufenden, eingedolten Buechlimattbachs zu planen und zu realisieren.

Das Projekt sieht vor, den Buechlimattbach auf der nordwestlichen Seite des Moosrainwegs West in einem natürlichen Gerinne offen zu führen. Aufgrund eines hängigen Drittprojektes nördlich der Bielstrasse, welches die Auffüllung der gesamten Fläche zwischen der Lysstrasse und der Bielstrasse mit Deponiematerial vorsieht, ist der weitere Verlauf des Buechlimattbachs nördlich der Bielstrasse bis zum Unterhaltweg auf Höhe Moosrainweg 10 als Provisorium eingedolt ca. 1 m unter Terrain geplant.

Gemäss Art. 23 WBG (BSG 751.11) ist die Bevölkerung über vorgesehene Wasserbaumassnahmen zu informieren und die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. In diesem Zusammenhang wurde durch die RISTAG Ingenieure AG in Zusammenarbeit diverser Fachstellen das Mitwirkungsprojekt erarbeitet.

2 Mitwirkung

Das Mitwirkungsdossier wurde vom 09. Dezember 2021 bis und mit 17. Januar 2022 in der Bauabteilung öffentlich aufgelegt. Zusätzlich sind alle Unterlagen seit dem 09. Dezember 2021 auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Während der Mitwirkungsfrist konnten alle Interessierten schriftlich und begründet Anregungen unterbreiten oder Einwendungen erheben.

Nach Ablauf der Frist sind 4 Eingaben der folgenden Personen/Organisationen eingegangen.

Eingabe Nr. Person/Organisation

1	M1
2	M2
3	M3
4	M4

3 Eingaben

3.1 Allgemein

Die Bauherrschaft bedankt sich für die grundsätzlich positiven Mitwirkungseingaben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um ökologische und umwelttechnische Anregungen, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Bei den Eingaben 1 und 2 handelt es sich um die Anregung von Anstössern. Das Hauptanliegen der beiden Eingaben beschreibt die weiterhin nutzbare Fläche der Uferbereiche als ökologische Ausgleichsflächen und bei der Eingabe 2 die Offenlegung des Abschnittes nördlich der Bielstrasse.

Bei den Eingaben 3 und 4 handelt es sich um Anregungen des ortsansässigen Umweltschutzvereines und einer politischen Partei. Das Hauptanliegen der beiden Eingaben beinhaltet detaillierte Anregungen der folgenden Punkte

- Gerinnegestaltung
- Bepflanzung
- Quervernetzung
- Unterhaltsplanung
- Erfolgskontrollen

Ein Grossteil der Eingaben wird in den weiteren Projektphasen berücksichtigt. Nur einige wenige Anregungen mussten auf andere, teilweise zeitgleich laufende Projekte verwiesen werden.

Die spezifischen Stellungnahmen des Projektverfassers, des Tiefbauamtes des Kantons Bern, der Einwohnergemeinde und der Bauherrschaft sind der detaillierten Zusammenstellung im Anhang zu entnehmen.

Urtenen - Schönbühl, 28. Februar 2022

B20142 Neubau SVSA, / 220228 Mitwirkungsbericht.docx / sad

RISTAG Ingenieure AG

Daniel Salvisberg

Beilagen: - Mitwirkungstabelle

Eingaben Mitwirkung

Ort, Datum: Bern, 28.02.2022

Nr.	Personen und Organisation	Eingabe gekürzt	Stellungnahme Projektverfasser (RISTAG Ing. - Salvisberg)	Stellungnahme Leitbehörde (OIK III - Bucher)	Entscheid Bauherrschaft (AGG - Röthenmund)	Stellungnahme Gemeinde
1	M1	Die Bepflanzung der Nord-Ost Seite des Gewässerrlaufs soll den Anforderungen der BFF Qualitätsstufe 2 Hecken/Feld- und Ufergehölz entsprechen.	Landerwerb wird gegenüber Regelung über Dienstbarkeiten bevorzugt (klarere Verhältnisse bei Unterhalt und Pflege). BFF Qualitätsstufe 2 wird angestrebt.	Entlang den Gewässer ist grundsätzlich eine vielfältige Vegetation vorzusehen. Die angeregte BFF Qualitätsstufe 2 entspricht dem. Zudem ist zu beachten, dass eventuell auch Hochstämme auf der Gewässerparzelle als optische Abgrenzung zum Baugebiet vorzusehen sind (Siehe UeO).	Wir gehen davon aus, dass Nord-West gemeint ist, resp. die gesamte Bepflanzung im Gewässerbereich. Hecken und Ufergehölz wird soweit möglich in der BFF Qualitätsstufe 2 realisiert.	
		Die angrenzenden Bewirtschafter sollen die Fläche unentgeltlich von der Gemeinde als BFF pachten können. Der Unterhalt und die Pflege würden zu Lasten des Bewirtschafters gehen.	Die definitive Regelung betreffend Verpachtung, Unterhalt und Pflege liegt in der Verantwortung des neuen Grundeigentümers und muss allenfalls mittels separaten Verträgen geregelt werden.	Die Pflege durch den Landwirt ist eine Möglichkeit, die auch von Seiten Bund (BAFU) so angedacht ist. Sollte die Gemeinde diesen Weg wählen, müsste sichergestellt werden, dass die Anforderung des Gewässerunterhaltes auch korrekt umgesetzt werden, ansonsten müsste eine Rückfallebene vorgesehen werden.	definitive Regelung von Unterhalt und Pflege durch Verträge zwischen Landeigentümer und Pächter	Die Gemeinde ist unterhaltspflichtig für das Gewässer. Da es sich bei dem offengelegten Bach und der angrenzenden Bepflanzung um ein ökologisches Gesamtsystem handelt wird die Pflege nach einem festgelegten Unterhaltsplan erfolgen. Entsprechende Vorgaben müssten in einem Vertrag detailliert geregelt werden.
2	M2	Der Mitwirkend ist nur unter folgenden Bedingungen mit dem geplanten Bau des Biotops auf seinem Grundstück einverstanden: 1. Der gesamte Abschnitt vom Biotop bis zum Urtenenbach soll offengelegt werden	Das Projekt WBP ist im zeitlichen Rahmen an das Projekt Neubau SVSA gebunden. Eine Offenlegung des gesamten Abschnittes bis zur Urtenen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Eine Ausdolung vom Biotop bis zum bestehenden Anschlussschacht ist technisch möglich. Diese Projektanpassung ist mit dem Wasserbauingenieur des OIK III abzusprechen. Die weitergehende Ausdolung ist in einem unabhängigen Projekt auszulösen, unabhängig zu den Projekten des Neubaus SVSA.	Eine offene Bachführung bis zur heute offen geführten Urtenen ist zum jetigen Zeitpunkt unrealistisch, da nicht klar ist, wie das Gebiet weiter entwickelt wird (Deponieprojekt mit Bodenverbesserung). Gemäss Gewässerrichtplan ist aber zukünftig eine offene Führung vorzusehen.	Darf keine Mehrkosten generieren, weitere Offenlegung bis Urtenen steht nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt	
		2. Die Bielstrasse soll gestützt werden.	Dammertüchtigung ist gemäss OIK III in einem unabhängigen Projekt vorgesehen. Eine zeitliche Koordination ist unbedingt anzustreben.	Der OIK III ist losgelöst vom Projekt Buechlimatt an der Planung für die Böschungssanierung.	wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Projektbearbeitung koordiniert	
		3. Es soll ein Pflegeweg entstehen.	Wird in die weitere Projektbearbeitung aufgenommen. Mindestens ein "Grasweg" ist wünschenswert.	Ein befestigter Grasweg wäre sicherlich denkbar und genügt den Anforderungen für den Unterhalt / Zugang zum Biotop.	wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung diskutiert	
		4. Die wegfallende Fläche soll weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleiben.	Die Böschungsflächen bis zur Mittelwasserlinie gelten als LN. Somit bleibt der grösste Teil landwirtschaftliche Nutzfläche, sofern diese Flächen im Eigentum verbleiben oder gepachtet sind.	Die Bachparzelle werden weiterhin als LN gelten und können entsprechend auch als BFF angemeldet werden. Die Fläche des Biotops wird voraussichtlich aus der LN wegfallen.	wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung diskutiert	
		In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die neuste Bedrohung für uns Landwirte der Bieber ist, welcher uns im Winter je nach Niederschlägen wegen seines Dammbaus das Moos unter Wasser setzt. Hier sehe ich folgende Lösung: Den jetzt schon offenen Urtenenkanal mit einem Leitungsbau unterirdisch weiterzuführen, um dem Bieber darüber seinen begrenzten Freiraum zu lassen.	Ein allfälliges Biberkonzept ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Der Wasserbauverband Urtenenbach ist an der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts.	Im offenen Abschnitt der Urtenen bis zur Brücke Moospinte ist der zuständige Wasserbauverband an der Projektausarbeitung einer Aufwertung des Gewässers unter Berücksichtigung der Aspekte Biber. Dies tangiert aber den vorliegenden Projektperimeter nicht.	Ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes	

Eingaben Mitwirkung

Ort, Datum: Bern, 28.02.2022

Nr.	Personen und Organisation	Eingabe gekürzt	Stellungnahme Projektverfasser (RISTAG Ing. - Salvisberg)	Stellungnahme Leitbehörde (OIK III - Bucher)	Entscheid Bauherrschaft (AGG - Röthenmund)	Stellungnahme Gemeinde
3	M3	<p>Vernetzung Moosrain - Buechlimatt – Obermoos Die Vernetzung für Amphibien ist nicht funktional. Folgende Punkte sollten verändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blocksteinrampe abflachen, seitlich an die Berme anschliessen und mit Kies und Holz ergänzen - Leitbauwerk von insgesamt 100 m auf beiden Strassenseiten erstellen (genormte Betonelemente oder Leitzaun) - Blocksteinrampe mit Kies und Holz ergänzen 	<p>Mögliche Varianten für eine flachere Rampe werden im weiteren Projektverlauf geprüft. Holz und Kies im Rampenbereich ist nur bei einer flacheren Variante möglich und wird bei der Variantenfindung miteinbezogen. Ein Leitzaun für Amphibien wird in die weitere Projektplanung miteinbezogen (evtl. auch nur während der Wanderzeit temporär möglich).</p>	<p>Die Gestaltung der Blocksteinrampe und der seitlichen berme kann angepasst werden. Leitbauwerke längs der kantonsstrasse müssen mit dem Projekt Sanierung Bielstrasse abgestimmt werden. Eventuell sind auch nur temporäre Massnahmen während der Wanderzeit möglich.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und weiterbearbeitet.</p>	
		<p>Wasserbau Abschnitt 2 Für Schwellen und Sohlenbefestigungen sollen vermehrt Holzelemente wie z.B. Faschinen verwendet werden. Im Bereich des Tosbeckens wäre ein kleiner, aufgestauter Stillwasserbereich wünschenswert.</p>	<p>Im vorliegenden Projekt sind vorwiegend Steinschwellen geplant. Im weiteren Projektverlauf werden die Steinschwellen teilweise mit den vorgeschlagenen Faschinen ersetzt. Ein Biotop direkt nach dem Tosbecken wird geprüft. Die Besonnung wird im Ausführungsprojekt anhand des Bepflanzungsplanes festgelegt.</p>	<p>Schwellen aus Holz und Faschinen sind nicht dauerhaft und müssen durch die Vegetation (z.B. Wurzelballen von Schwarzerlen) übernommen werden. Daher sind diese Anpassungen nur mit einem abgestimmten Bepflanzungsplan möglich. Ob im Querschnitt des Gewässers noch weitere Stillwasserbecken möglich sind, muss durch den Planer geprüft werden.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und weiterbearbeitet.</p>	
		<p>Wasserbau Abschnitt 3 Die geplanten Biotope werden sehr begrüsst. Folgende Punkte müssen beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bentonitabdichtung vor vollständiger Austrocknung schützen <ul style="list-style-type: none"> - genügend dicke Lemschicht - zusätzliche Abdichtung mit Folie - Verbindung der Biotope mit dem Gewässerlauf des Baches - unterschiedlich Tiefe Bereiche innerhalb der Biotope <p>Im falchen Bachabschnitt sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versickerung und unterirdisches Fliessen auf Bentonitmatte durch möglichst wenig durchlässiges, lehmiges Sohlenmaterial verhindern - mehr punktuelle Einschnürungen mit Rundhölzern oder Faschinen vermindern das Auflandungsrisko und begünstigen den Abtransport von Feinmaterial (weniger Unterhalt nötig) - Wurzelstücke sollen vermehrt mit dem Wurzelsteller ins Wasser ragen - grundsätzlich sollten wo möglich Holzstrukturen vorgezogen werden (typisch für Wiesenbach) - Evtl. wäre ein Leitbauwerke für Amphibien entlang des Moosrainwegs sinnvoll 	<p>Die Bewässerung der Biotope durch den Bach ist aufgrund des Einschnittes und des eher geringen Abflusses nicht vorgesehen. Einer guten Abdichtung und Einkleidung der Bentonitmatte mit Lehm wird im weiteren Projektverlauf erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und in einem Normalprofil detailliert beschrieben. Holzige Strukturen und eine unterschiedliche Sohlenbreite sind bereits geplant und werden noch verständlicher in den Projektplänen dargestellt.</p>	<p>siehe Antwort Projektverfasser</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und weiterbearbeitet.</p>	
		<p>Bepflanzung, Strukturelemente Aus der Sicht des NVM sind folgende Punkte betreffend der Bepflanzung und Strukturelementen im weiteren Projektverlauf wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestockungen mit Gehölz nur auf der Nordseite der Biotope und mit einem gewissen Abstand damit der Blatteinfall reduziert und Besonnung optimiert werden kann. - Anlage von gut besonnten, grossen Ast- und Steinhaufen zur Förderung von Reptilien und weiteren Wildtieren. Für die Anlage von Asthaufen aus Schnittgut genügend Flächen vorsehen. - Wo möglich auch offene Bodenstellen fördern und/oder Sandlinsen anlegen, einerseits je nach Bodenbeschaffenheit für erdbewohnende Wildbienen, als auch als Fläche wo Vögel gut Nahrung finden. - Möglichst viele Kopfweiden vorsehen (wie dies früher entlang von Bachläufen üblich war) - Sich stark ausbreitende Pflanzen wie Schilf, Hartriegel, Schwarzdorn etc. (welche den Unterhalt erschweren) möglichst unterlassen, dafür Dornensträucher wie Weissdorn, Wildrosen und Früchte tragende Sträucher vorziehen und mit angepasster Heckenpflege sicherstellen, dass die Pflanzen blühen und auch Früchte tragen können. - Wenn möglich Abwechslung von Heckenelementen und möglichst unterschiedlichen, klima- und standortangepassten Baumarten wie Hainbuche, Linde, Esche, Eiche, Traubenkirsche, Pappel, etc. (keine Allee) einsetzen. 	<p>Alle erwähnten Punkte werden für die weiteren Projektphasen beachtet.</p>	<p>Es ist eine beidseitige Bestockung vorzusehen, damit der Sonneneinfall auf das Gewässer begrenzt werden kann (Temperaturanstieg und Pflanzenwachstum verhindern). Förderung von Kopfweiden auch als Landschaftsbild ist zu befürworten. Achtung bei Weissdorn Feuerbrand.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und weiterbearbeitet.</p>	

Eingaben Mitwirkung

Ort, Datum: Bern, 28.02.2022

Nr.	Personen und Organisation	Eingabe gekürzt	Stellungnahme Projektverfasser (RISTAG Ing. - Salvisberg)	Stellungnahme Leitbehörde (OIK III - Bucher)	Entscheid Bauherrschaft (AGG - Röthenmund)	Stellungnahme Gemeinde
		<p>Unterhalt Die folgenden Punkte sollten im Unterhaltsplan festgelegt werden - Entwicklung des Bachlaufs und der Vegetation miteinbeziehen (was soll gefördert und was verhindert werden) - Festlegung, dass Unterhaltsarbeiten nur durch ausgewiesenes Fachpersonal durchgeführt werden dürfen.</p>	<p>Aufgrund der geringen Abflussmenge und der nötigen Abdichtung ist die Entwicklung des reinen Bachlaufs begrenzt. Im Unterhaltsplan werden die geeigneten Unterhalts- und Pflegemassnahmen abschnittsweise und im zeitlichen Jahresverlauf festgelegt. Wir befürworten die Pflege durch ausgewiesenes Fachpersonal.</p>	<p>Ein Unterhaltskonzept ist zwingend mit dem Projekt auszuarbeiten. Ob die Pflege durch ein geschultes Personal erfolgt, oder durch einen Landwirt ist zweitrangig. Wichtig ist, dass die Ziele und Massnahmen entsprechend umgesetzt werden.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und weiterbearbeitet.</p>	
4	M4	<p>M4 begrüsst den erwähnten Unterhaltsplan, der aber unbedingt auch konkrete Unterhaltsziele umfassen muss. Es wird erwartet, dass die Gemeinde den fachgerechten und kontinuierlichen Unterhalt samt Erfolgskontrolle mit der KOFU abspricht und in der Leistungsvereinbarung mit dem Werkhof oder mit einer spezialisierten Firma festhält. Dazu muss die Gemeinde auch rechtzeitig ausreichend Ressourcen bereitstellen. Die Ergebnisse der periodischen Erfolgskontrolle und daraus folgende Anpassungen sollten zudem der KOFU vorgelegt werden.</p>	<p>Im Ausführungsprojekt wird ein Unterhaltsplan mit konkreten Unterhaltszielen inkl. Erfolgskontrollen erstellt. Die KOFU wird während allen Projektphasen informiert und miteinbezogen.</p>	<p>Der Unterhaltsplan muss mit der projektausarbeitung / -umsetzung fertig erstellt und den zuständigen Fachstellen Fischerei, Naturschutz und Wasserbau zur Stellungnahme eingereicht werden. So kann sichergestellt werden, dass die gewünschten Ziele mit den richtigen Massnahmen erreicht werden.</p>	<p>Wird mit der Einreichung des Wasserbauplans entsprechend dargelegt.</p>	